

**Sitzungsvorlage Nr. 0054/2023/KREIS**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Kreisausschuss	09.03.2023	öffentlich
Kreistag	16.03.2023	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 15 - Stabsstelle	<b>Berichterstatter/-in:</b> Landrat Dr. Kai Zwicker
----------------------------------------------------	---------------------------------------------------------

**Beratungsgegenstand:**

Wahl der Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

**Beschlussvorschlag:**

Für die bei den Amtsgerichten Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau zu bildenden Ausschüsse zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen werden folgende Vertrauenspersonen gewählt:

**Amtsgerichtsbezirke**

lfd. Nr.	Ahaus	Bocholt	Borken	Gronau
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				

**Rechtsgrundlage:**

§§ 40 und 42 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

§ 35 Kreisordnung (KrO)

**Sachdarstellung:**

In diesem Jahr treten bei den Amtsgerichtsbezirken Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau die Ausschüsse zusammen, die gem. §§ 40, 42 GVG die Schöffinnen und Schöffen wählen. Die Wahl erfolgt für die nächsten fünf Geschäftsjahre (01.01.2024 – 31.12.2028). Die Ausschüsse bestehen für jeden Amtsgerichtsbezirk jeweils aus einer Richterin oder einem Richter beim Amtsgericht (Vorsitz), dem Landrat als Hauptverwaltungsbeamten des Kreises, in dessen Bezirk die Amtsgerichte ihren Sitz haben, und sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzer.

Die Vertrauenspersonen sind vom Kreistag mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden

Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl bis zum 31.05.2022 zu wählen (§ 40 Abs. 3 GVG).

Bei einer Anwendung der Grundsätze der Verhältniswahl nach § 35 Abs. 3 KrO entfallen je Amtsgerichtsbezirk vier Wahlvorschläge auf die CDU-Fraktion und jeweils ein Wahlvorschlag je Amtsgerichtsbezirk auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die SPD-Fraktion sowie die UWG-Fraktion.

Mit Schreiben vom 11.01.2023 sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Borken aufgefordert worden, bis zum 27.02.2023 Vertrauenspersonen für den Ausschuss ihres jeweiligen Amtsgerichtsbezirkes vorzuschlagen. Eine Aufstellung mit den von den Städten und Gemeinden vorgeschlagenen Personen ist als Anlage beigefügt.

**Entscheidungsalternative(n):**

Ja / Nein

*Wenn ja, welche ?*

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Klimafolgenabschätzung:**

**Anlagen:**

Anlage zur Sitzungsvorlage 0054-2023-KREIS